



Tuulia M. Ortner
Klaus D. Kubinger
(Hrsg.)

Psychologische Diagnostik in Fallbeispielen

2., vollständig überarbeitete Auflage

 hogrefe

Psychologische Diagnostik in Fallbeispielen

Tuulia M. Ortner
Klaus D. Kubinger
(Hrsg.)

Psychologische Diagnostik in Fallbeispielen

2., vollständig überarbeitete Auflage



Prof. Dr. Tuulia M. Ortner, geb. 1977. Studium der Psychologie in Wien. 2004 Promotion. 2008–2011 Juniorprofessorin für Psychologische Diagnostik an der Freien Universität Berlin. 2011–2012 Professorin für Psychologische Diagnostik und Differentielle Psychologie an der Freien Universität Berlin. Seit 2012 Leiterin der Abteilung Psychologische Diagnostik am Fachbereich Psychologie der Paris Lodron Universität Salzburg.

Prof. Dr. Klaus D. Kubinger, geb. 1949. Studium der Psychologie und Studium der Statistik in Wien. 1973 Promotion. 1985 Habilitation. Gastprofessuren in Klagenfurt, Graz, Berlin und Potsdam. 1998–2012 Professor für Psychologische Diagnostik an der Universität Wien. Zahlreiche Lehraufträge an staatlichen und privaten Universitäten/Hochschulen. Klinischer und Gesundheitspsychologe sowie Psychotherapeut (Systemische Familientherapie).

Copyright-Hinweis:

Das E-Book einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Urheberrechte anzuerkennen und einzuhalten.

Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG
Merkelstraße 3
37085 Göttingen
Deutschland
Tel. +49 551 999 50 0
Fax +49 551 999 50 111
info@hogrefe.de
www.hogrefe.de

Umschlagabbildung: © shutterstock.com / Photographee.eu
Satz: Matthias Lenke, Weimar
Format: PDF

2., vollständig überarbeitete Auflage 2021
© 2010 und 2021 Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG, Göttingen
(E-Book-ISBN [PDF] 978-3-8409-3110-9; E-Book-ISBN [EPUB] 978-3-8444-3110-0)
ISBN 978-3-8017-3110-6
<https://doi.org/10.1026/03110-000>

Nutzungsbedingungen:

Der Erwerber erhält ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht, das ihn zum privaten Gebrauch des E-Books und all der dazugehörigen Dateien berechtigt.

Der Inhalt dieses E-Books darf von dem Kunden vorbehaltlich abweichender zwingender gesetzlicher Regeln weder inhaltlich noch redaktionell verändert werden. Insbesondere darf er Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen, digitale Wasserzeichen und andere Rechtsvorbehalte im abgerufenen Inhalt nicht entfernen.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, das E-Book – auch nicht auszugsweise – anderen Personen zugänglich zu machen, insbesondere es weiterzuleiten, zu verleihen oder zu vermieten.

Das entgeltliche oder unentgeltliche Einstellen des E-Books ins Internet oder in andere Netzwerke, der Weiterverkauf und/oder jede Art der Nutzung zu kommerziellen Zwecken sind nicht zulässig.

Das Anfertigen von Vervielfältigungen, das Ausdrucken oder Speichern auf anderen Wiedergabegeräten ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet. Dritten darf dadurch kein Zugang ermöglicht werden. Davon ausgenommen sind Materialien, die eindeutig als Vervielfältigungsvorlage vorgesehen sind (z. B. Fragebögen, Arbeitsmaterialien).

Die Übernahme des gesamten E-Books in eine eigene Print- und/oder Online-Publikation ist nicht gestattet. Die Inhalte des E-Books dürfen nur zu privaten Zwecken und nur auszugsweise kopiert werden.

Diese Bestimmungen gelten gegebenenfalls auch für zum E-Book gehörende Download-Materialien.

Vorwort

Wir wollen ergänzend zu der im Folgenden gegebenen „Einführung: Zielsetzung des Buches“ das Vorwort lediglich für Danksagungen nutzen:

Zunächst dem *Hogrefe Verlag*, und hier als Repräsentant die zuständige Programmleiterin, Frau Dipl.-Psych. *Susanne Weidinger* und ihr Team, aus dem wir hier Frau Dipl.-Psych. *Alice Velivassis* hervorheben möchten.

Der wesentliche Dank gilt natürlich den vielen Autorinnen und Autoren der Beiträge. Abgesehen davon, dass sie mit ihrer fachlichen Kompetenz für das Gelingen dieses Werkes hauptverantwortlich sind, haben sich etliche von ihnen auch noch den manchmal restriktiven redaktionellen „Auflagen“ der Herausgeberschaft fügen müssen – oft war damit ein mehrfaches Überarbeiten des Manuskripts nötig.

Schließlich sei den vielen Kolleginnen und Kollegen als Vertreterinnen und Vertretern des Fachs *Psychologische Diagnostik* an Universitäten gedankt, die uns infolge ihrer zahlreichen positiven Rückmeldungen über den didaktischen Wert der beiden vorausgehenden Fallsammlungen für ihre Lehrtätigkeit zu dieser neuen Sammlung von Fallbeispielen ermutigten.

Salzburg und Wien, im Juni 2021

Tuulia M. Ortner
Klaus D. Kubinger

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Einführung und beispielhafte Grundsatzbetrachtungen zum psychologischen Diagnostizieren

Einführung: Zielsetzung des Buches <i>Klaus D. Kubinger</i>	13
Zum „Um und Auf“ psychologischen Diagnostizierens: Das Generieren von Hypothesen über fallspezifische Bedingungsbeziehungen <i>Klaus D. Kubinger</i>	20
Qualitätssicherung in der psychologischen Begutachtung <i>Tuulia M. Ortner</i>	29

Teil II: Ausbildungs- und berufsbezogene Eignungsdiagnostik

Abklärung des Hochleistungspotenzials – Leon, 6 Jahre <i>Stefana Holocher-Benetka</i>	41
Schulpsychologische Beratung im Rahmen der Begabtenförderung – Oskar, 6 Jahre <i>Beate Wais</i>	54
Hochbegabtdiagnostik bei visuellen Wahrnehmungsproblemen – Marvin, 9 Jahre <i>Beate Gerstenberger-Ratzeburg</i>	67
Psychologische Diagnostik und Beratung im Rahmen der Talentsuche Mathematik – Konstantin, 12 Jahre <i>Henrik Genzel & Nina Krüger</i>	76
Prüfung der Studieneignung in Bezug auf den Wunschberuf in einer Maturaklasse <i>Nina Aschauer</i>	91
Begutachtung der Eignung als Kopilotin für eine Fluggesellschaft – Frau Z., 26 Jahre <i>Frank Zinn, Frank Spohn & Stefan Höft</i>	106

Eignungsdiagnostik für den Vertrieb – Herr M., 26 Jahre
Marco Vetter & Franziska Grünsteidel 122

Berufseignungsdiagnostik bei diskontinuierlicher Erwerbsbiografie –
 Herr G., 31 Jahre
Dorothea Klinck & Silvia Seidl 133

Teil III: Ausbildungs- und berufsbezogene Rehabilitationsdiagnostik

Psychologische Diagnostik bei Schulproblemen, Verhaltensauffälligkeiten
 und Sprachschwierigkeiten eines Kindes mit Migrationshintergrund –
 Jovan, 7 Jahre
Sandra Miessenböck 161

Diagnostik der räumlich-konstruktiven Funktionen – Viktoria, 8 Jahre
Nicole Hirschmann & Julia Mészáros 174

Förderung bei vermuteten Lernschwierigkeiten – der auf Englisch
 unterrichtete Gideon, 9 Jahre
Renate Dosanj 186

Abklärung einer Aufmerksamkeitsstörung – Felix, 9 Jahre
Hannelore Koch & Stephanie Jires 200

Förderbedarf bei Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb – Marie, 9 Jahre
Barbara M. Schmidt & Ann-Kathrin Hennes 226

Sportpsychologische Beratung zur Wettkampfleistungssteigerung –
 Der Eishockeystormann P., 19 Jahre
Bernadette Maurer-Grubinger 243

Feststellung der Militärfliegertauglichkeit nach Alkoholmissbrauch in
 der Freizeit – Herr F., 31 Jahre
Michael Mikas 259

Teil IV: Entwicklungsdiagnostik im frühen Kindesalter

Alles gestört: Regulation, Interaktion, Bindung? Psychologische Diagnostik
 im Säuglingsalter – Sarah, 4 Monate
Andrea Koschier 273

Entwicklungsdiagnostik schulischer Vorläuferfähigkeiten – Oscar, 5 Jahre
Ursula Kastner-Koller & Pia Deimann 290

Förderorientierte Diagnostik und Beratung bei Verdacht auf das Vorliegen
 einer kombinierten Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten –
 Luisa, 8 Jahre
Silvia Schubhart 303

Teil V: Forensisch-psychologische bzw. rechtspsychologische Diagnostik

Psychologisches Sachverständigengutachten für das Amtsgericht/Familien- gericht – die minderjährigen Kinder Hans und Marie <i>Andreas Klein & Ingrid Klein</i>	341
Aussagepsychologisches Gutachten – Herr C., 20 Jahre <i>Renate Volbert & Jonas Schemmel</i>	374
Alles Schein? Aussagepsychologische Beurteilung der Glaubhaftigkeit der Angaben eines Zeugen – Herr U., 27 Jahre <i>Michaela Pfundmair</i>	387
Forensische Prognosestellung nach dreijähriger Unterbringung im Maßregelvollzug – Herr L., 28 Jahre <i>Ulrich Kobbé</i>	400
Psychologische Begutachtung zur Frage der Lockerungseignung bei einem Strafgefangenen infolge schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in drei Fällen – Herr X., 40 Jahre <i>Martin J. Erb</i>	416
Begutachtung zur Frage, ob noch Gefahr besteht, dass die in den Sexual- delikten zu Tage getretene Gefährlichkeit fortbesteht: Herr T., 51 Jahre <i>Klaus-Peter Dahle & Robert J.B. Lehmann</i>	430

Teil VI: Verkehrspsychologische Diagnostik

Verkehrsauffälligkeit ohne Substanzbeteiligung – Herr E., 28 Jahre <i>Jürgen Brenner-Hartmann</i>	465
Verkehrspsychologische Begutachtung eines alkoholauffälligen Kraftfahrers – Herr G., 49 Jahre <i>Bettina Schützhofer & Dagmar Inwanschitz</i>	487

Teil VII: Klinische und gesundheitspsychologische Diagnostik

Psychologische Diagnostik auf der Akutstation bei Diagnosestellung eines kindlichen Hirntumors – Matilda, 5 Jahre <i>Ulrike Leiss, Angelika Holzer & Thomas Pletschko</i>	511
Klinisch-psychologische Abklärung der Ängste und des bedrückt wirkenden Verhaltens eines Mädchens – Anna, 8 Jahre <i>Simone Bieglmayer</i>	530
Neuropsychologische Gedächtnisdiagnostik nach einem Unfall – Carla, 12 Jahre <i>Katja Wunsch & Sebastian Graebel</i>	544

Neuropsychologische Diagnostik bei einem Jungen mit Autismus-Spektrum-Störung und visueller Wahrnehmungsstörung – Paul, 13 Jahre
Anne Schroeder 573

Neuropsychologische Diagnostik in der Langzeitnachsorge nach kindlichem Hirntumor – Frau N., 23 Jahre
Thomas Pletschko & Ulrike Leiss 593

Klinisch-diagnostische Abklärung bei massivem Selbstzweifel und großem Leidensdruck in der Ehe – die aus der Türkei stammende Frau K., 30 Jahre
Zeynep Baraz Kalayci 613

Psychologische Psychotherapie (Verhaltenstherapie) bei paranoider Schizophrenie – Herr B., 36 Jahre
Katarina Krkovic & Anne-Katharina Fladung 624

Neuropsychologische Begutachtung nach leichtem Schädelhirntrauma: Aggravation, Simulation oder reale Defizite? – Herr W., 39 Jahre
Maria Rähler & Hans-Otto Karnath 639

Neuropsychologische Diagnostik bei Alkoholabhängigkeit: Verdacht auf Wernicke-Korsakow-Syndrom – Frau M., 56 Jahre
Wolfgang Beiglböck & Margret Kuderer 658

Psychologische Abklärung zur Herztransplantation – Herr M., 64 Jahre
Katharina Ebenberger 671

Fragliche Demenz – Herr V., 76 Jahre
Hartmut Lehfeld & Mark Stemmler 680

Die Autorinnen und Autoren des Bandes 693

Sachregister 699

Teil I: Einführung und beispielhafte Grundsatzbetrachtungen zum psychologischen Diagnostizieren

Einführung: Zielsetzung des Buches

Klaus D. Kubinger

Die vorliegende Zusammenstellung von Fallbeispielen zur *Psychologischen Diagnostik* dient in der Tradition zweier vorausgehender Fallsammlungen (Kubinger & Teichmann, 1997; Kubinger & Ortner, 2010) hauptsächlich Studierenden; sie können sich damit wenigstens stellvertretend Erfahrung in der psychologischen Fallbehandlung aneignen. Darüber hinaus dient das Buch insbesondere Berufsanfängerinnen und -anfängern dazu, das oftmals nur theoretisch gegebene Wissen über *psychologisches Diagnostizieren* für die praktische Fallarbeit zu vertiefen.

Eine solche Sammlung von Fallbeispielen trägt dem Umstand Rechnung, dass Universitäten nicht den explizit gestellten Auftrag einer berufsvorbildenden Ausbildung hinsichtlich *psychologischen Diagnostizierens* vollends erfüllen können: „Weder die Zeit im Unterricht noch die geringe praxiserfahrene Qualifikation vieler Lehrender im Fach reicht nämlich dafür, Studierenden den Umgang mit Klienten in der Fallarbeit zu vermitteln“ (Kubinger, 2019, S. XI). So bleiben die vielfachen Probleme bei der Fallbearbeitung den Absolventinnen und Absolventen eines Psychologiestudiums oft verborgen: „Das Vorgehen mit den beteiligten ... Personen ‚funktioniert‘ nämlich in der Praxis nur selten so, wie es theoretisch ‚bequem‘ wäre“ (Kubinger, 2010a, S. 13).

Nun ist es also wieder gelungen, routinierte Praktikerinnen und Praktiker für dieses Buch als Autorinnen und Autoren zu gewinnen, um einen typischen Fall ihrer Praxis für Studierende illustrativ aufzubereiten. Die Bandbreite der dabei angesprochenen Fragestellungen ist sehr groß; sie beziehen sich nicht nur auf einen weitgestreckten Altersbereich (von einem vier Monate alten Mädchen bis zu einem 76-jährigen pensionierten Gymnasiallehrer), sondern auch inhaltlich auf die unterschiedlichsten Themenbereiche. So wurde versucht, der bei Kubinger (2019) gegebenen Einteilung aller traditionellen Fragestellungen zu entsprechen:

❶ Ausbildungs- und berufsbezogene Eignungsdiagnostik:

Während Fragestellungen „bei der Personalauswahl (von bereits Ausgebildeten) darauf [abzielen], ob ein bzw. welcher Kandidat das Anforderungsprofil (überhaupt bzw. am besten) erfüllt“, gleichen Fragestellungen „bei der Personalentwicklung ... grundsätz-

lich jener bei der Schul-, Laufbahn- und Bildungsberatung: „Welche organisatorischen und oder psychologischen Maßnahmen sind angezeigt, um bestmögliche Leistungen bei gleichzeitig ansprechender persönlicher Entfaltung (Lebenszufriedenheit) zu erzielen?“ (S. 417).

② Ausbildungs- und berufsbezogene Rehabilitationsdiagnostik:

Hier sollen die „Gründe für ein aufgetretenes Leistungsversagen ... identifiziert werden ... um hilfreiche Maßnahmen [zu finden], wobei eine unter vielen die ausbildungs- bzw. berufsbezogenen Neuorientierung sein mag“ (S. 421).

③ Entwicklungsdiagnostik im frühen Kindesalter:

„Dabei geht es ... um das Erkennen und gegebenenfalls genaue Abgrenzen einer Entwicklungsstörung oder eines Entwicklungsrückstandes, gelegentlich um das Erkennen einer beschleunigten Entwicklung. ... Darüber hinaus ist ... bei entwicklungsgefährdeten Kindern, wie zum Beispiel Frühgeborenen, eine entsprechende Diagnostik fast obligatorisch, um nämlich allenfalls frühzeitig Handikaps zu erkennen“ (S. 424).

④ Forensisch-psychologische bzw. rechtspsychologische Diagnostik:

In Zusammenhang mit „strafrechtlichen Gerichtsverfahren ... geht es ... um die Frage nach der ‚Schuldfähigkeit‘ eines Angeklagten und der ‚Glaubhaftigkeit‘ einer Zeugen-aussage“ (S. 427). Darüber hinaus geht es um Kriminalprognosen, aber auch um Fragestellungen, „die unter anderem das Zivilrecht, das Familienrecht, das Arbeitsrecht sowie spezielle Rechtsnormen des Verwaltungsrechts betreffen“ (S. 427).

⑤ Verkehrspsychologische Diagnostik:

„Verkehrspsychologische Gutachten werden auf Grund einer behördlichen Anordnung erstellt und sollen grundsätzlich die Frage klären, ob trotz des Vorliegens von Auffälligkeiten das sichere Führen eines Kraftfahrzeuges gewährleistet ist. Als auffällig gilt die festgestellte Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkohol- oder Drogeneinfluss bzw. der Nachweis einer Alkohol- oder Drogenabhängigkeit, wiederholte Verkehrsverstöße bzw. Straftaten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr, Belege für eine erhöhte Aggressionsbereitschaft, das Vorliegen einer psychischen Störung oder der Verdacht auf eine psychisch bedingte Leistungsminderung in der Wahrnehmung bzw. im Reaktionsverhalten“ (S. 431).

⑥ Klinische und gesundheitspsychologische Diagnostik:

„Klinisch-psychologisches Diagnostizieren ... ist dann erforderlich, wenn gegebene oder vermutete psychische Erkrankungen bzw. Störungen einer bestimmten Person zu beurteilen sind; und zwar dahingehend, ob und wenn ja welche Maßnahmen in entsprechend näher zu definierender Weise erfolgreich sein könnten“ (S. 435). Gesundheitspsychologisches Diagnostizieren betrifft Anlässe, die in Zusammenhang stehen mit dem „Gesundheitsverhalten eines Menschen: Ernährung und Fitness; Schlaf; Rauchen, Alkohol und Gebrauch anderer Suchtmittel; Risikobereitschaft; Leistungsanstrengung“ (S. 435).

Demgemäß unterscheiden sich die hier behandelten Fragestellungen hinsichtlich der betroffenen Population, der die psychologisch zu untersuchende Person angehört, hinsichtlich des oder der „Auftraggebenden“, also der Person oder Institution, die das eigentliche Interesse an der *psychologischen Untersuchung* hat und auch noch hinsichtlich selektionsorientierter und *förderungsorientierter Diagnostik*. Unabhängig von der konkreten Fragestellung ist allen Fallbeispielen gemeinsam, dass am Ende des diagnostischen Prozesses das Festsetzen einer Intervention bzw. eines Maßnahmenvorschlags erfolgt (vgl. z. B. bei Kubinger, 2019).

Bei Durchsicht der Fallbeispiele aus den beiden genannten früheren Sammlungen ergibt sich, dass einige davon Fragestellungen betreffen, die diesmal nicht abgehandelt werden bzw. besonders außergewöhnlich und deswegen beispielhaft lehrreich sind. Sofern dabei nicht überwiegend zwischenzeitlich „überholte“ *psychologisch-diagnostische Verfahren* zur Beantwortung eingesetzt wurden, sei daher eigens auf diese Beispiele (zum allfälligen „Nachlesen“) verwiesen:

- Abklärung einer Intelligenzminderung – Der 15-jährige Yusuf mit Türkisch als Muttersprache (Wilfinger & Holocher-Ertl, 2010),
- Auswahl von Tierpflegerschülern – der Jahrgang 2009/10 (Frebort & Khorrarnadel, 2010),
- Sportpsychologische Betreuung bei einem Spitzentrampolinturner – Tim, 21;0 Jahre (Heinen & Lobinger, 2010),
- Beratung von Studienplatzbewerbern für Psychologie – Clara, 26 Jahre (Frebort, 2010),
- Potenzialanalyse für Führungskräfte einer Großbank – Der Filialleiter Ulrich S., 37 Jahre (Fruhner, Mannigel & Höft, 2010),
- Personalauswahl von Justizanstaltsleitern – Die sechs Bewerber für die Justizanstalt XY (Kubinger & Holocher-Ertl, 2010),
- Gesundheitspsychologische Diagnostik und Beratung im Rahmen eines Förder-Assessment-Centers – Stationsschwester K., 45 Jahre (Schaarschmidt & Fischer, 2010),
- Therapieindikation einer laufenden Paartherapie – Zwei Familien mit dem gemeinsamen Vater Ingo T., 49 Jahre (Kubinger, 1997a, 2010b),
- Begutachtung der Schuldfähigkeit eines des Totschlags Angeklagten – Johann W., 52 Jahre (Dietze, 1997),
- Diagnostik bei Verdacht auf negative Antwortverzerrungen bei geltend gemachten kognitiven Störungen – Herr K., 56 Jahre (Merten, 2010).

Schon letztens musste eingeräumt werden (Kubinger & Ortner, 2010, S. 14): „Freilich zeigt die vorliegende Fallbeispielsammlung auch gewisse Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis auf. Für etliche gesellschaftlich heute als typisch geltende Fragestellungen verfügt das Inventar *psychologisch-diagnostischer Verfahren* einfach nicht über solche, die tatsächlich gebraucht werden würden. Entweder fehlen zu bestimmten Konstrukten überhaupt Verfahren; oder diejenigen, welche es gibt, sind leicht verfälschbar, inhaltlich veraltet, in Bezug auf die Eichung nicht